KREIS ROTTWEIL
GEMEINDE LAUTERBACH

BEBAUUNGSPLAN

ÄNDERUNG U. ERWEITERUNG

„BENATWEG"

M.= 1:500

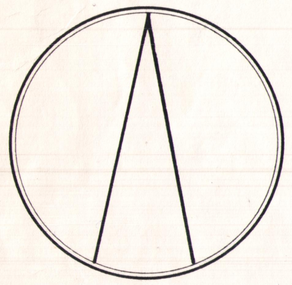

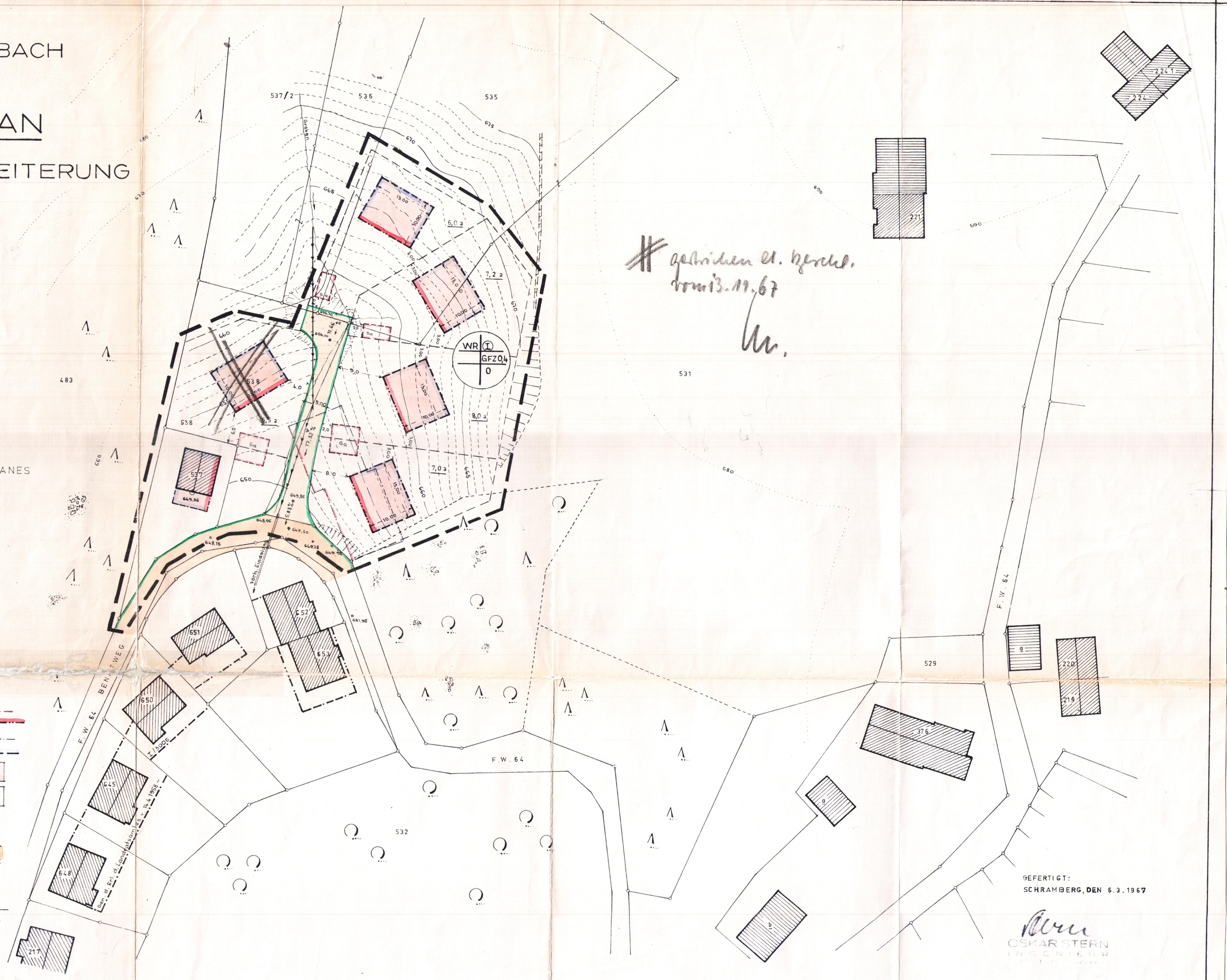

gestrichen lt. Beschl. vom 13.11.67

DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES UMFASST FOLGENDE FLURSTÜCKE:
531, 535, 536, 537/2, 538 UND GEB. 537

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE:

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
	BAUWEISE

BAULINIEN, BAUGRENZEN, BAUWEISE

REINES WOHNGEBIET	WR
OFFENE BAUWEISE	o
AUFZUHEBENDE BAULINIE	
GEPLANTE BAULINIE	
AUFZUHEBENDE BAUGRENZE	
GEPLANTE BAUGRENZE	
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	
FLÄCHEN FÜR GARAGEN	

VERKEHRSFLÄCHEN, SONSTIGE DARSTELLUNGEN:

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	
PRIVATE "	
BEGRENZUNGSLINIE FÜR STRASSEN U. SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN	
GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
GEPLANTE GRABENEINDOLUNG	

BESONDERE FESTSETZUNGEN:

DIE GEBÄUDE SIND MIT EINEM SATTELDACH BIS ZU EINER MAX DACHNEIGUNG VON 32° ZU ERSTELLEN.

DIE FIRSTRICHTUNG MUSS PARALLEL ZUR BAULINIE VERLAUFEN.

DIE GEBÄUDE KÖNNEN MIT EINEM KNIESTOCK BIS ZU 60 Cm HÖHE ERSTELLT WERDEN.

GEFERTIGT:
SCHRAMBERG, DEN 6.3.1967

OSKAR STERN
INGENIEUR

DER GEMEINDERAT VON LAUTERBACH HAT AM 3. April 1967 NACH § 2 DES BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND SEINE ÖFFENTL. AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

LAUTERBACH, DEN 3. April 1967

(gez) Schlayer
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN NACH § 6 DES BBAUG AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 24. April 1967 BIS 25. Mai 1967 EINSCHLIESSLICH ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
LAUTERBACH, DEN 26. Mai 1967

(gez.) Schlayer
BÜRGERMEISTER

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER PLANUNTERLAGE MIT DEM KATASTER WIRD HIERMIT BESTÄTIGT.

SCHRAMBERG, DEN 20. III. 1967
VERM. AMT ROTTWEIL
NEBENSTELLE SCHRAMBERG

(gez) Dieringer
O.Reg.Vermessungsrat

DER GEMEINDERAT VON LAUTERBACH HAT AM 5. Juni 1967 NACH § 10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
LAUTERBACH, DEN 6. Juni 1967

(gez.) Schlayer
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT ERLASS des Landratsamts Rottweil VOM 30. Nov. 1967 NR II/5-612.21 GENEHMIGT.

ROTTWEIL, DEN 30. Nov. 1967

LANDRATSAMT ROTTWEIL

(gez.) Rath
Regierungsdirektor

DIE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES LANDRATSAMTES ROTTWEIL VOM 30.11.1967 NR II/5-612.21 IST AM 22.12.1967 GEMÄSS § 12 BBAUG MIT DEM HINWEIS, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG AUF DEM BÜRGERMEISTERAMT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTL. AUSLIEGT, ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
LAUTERBACH, DEN 22.12.1967

BÜRGERMEISTER
Gez. Schlayer